

# 1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER ORTSTEILE COCHSTEDT/SCHNEIDLINGEN FÜR DEN BEREICH "SCHWEINEHALTUNGSANLAGE COCHSTEDT"



**Maßstab 1 : 5.000**

**Plangrundlage**  
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen vom .....

## Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung** **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- Sonstiges Sondergebiet **§ 11 Abs. 2 BauNVO**  
 Zweckbestimmung: Tierhaltung
- 2. Grünflächen** **§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**
- Grünflächen
- 3. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans

## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- **Hauptsatzung der Stadt Hecklingen** in der aktuellen Fassung

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. ... am .....  
 Mit Schreiben vom ..... und ..... wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.  
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom ..... bis zum ..... durchgeführt.  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Hecklingen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im Amtsblatt Nr. .... des Salzlandkreises bekannt gemacht worden.

Stadt Hecklingen, den ..... Siegel Der Bürgermeister  
 .....

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde am ..... von dem Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gebilligt

Stadt Hecklingen, den ..... Siegel Der Bürgermeister  
 .....

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bernburg (Saale), den ..... Siegel Genehmigungsbehörde  
 .....

3. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Hecklingen, den ..... Siegel Der Bürgermeister  
 .....

4. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... im Amtsblatt des Salzlandkreises am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Demnach werden Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind.  
 Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Hecklingen, den ..... Siegel Der Bürgermeister  
 .....

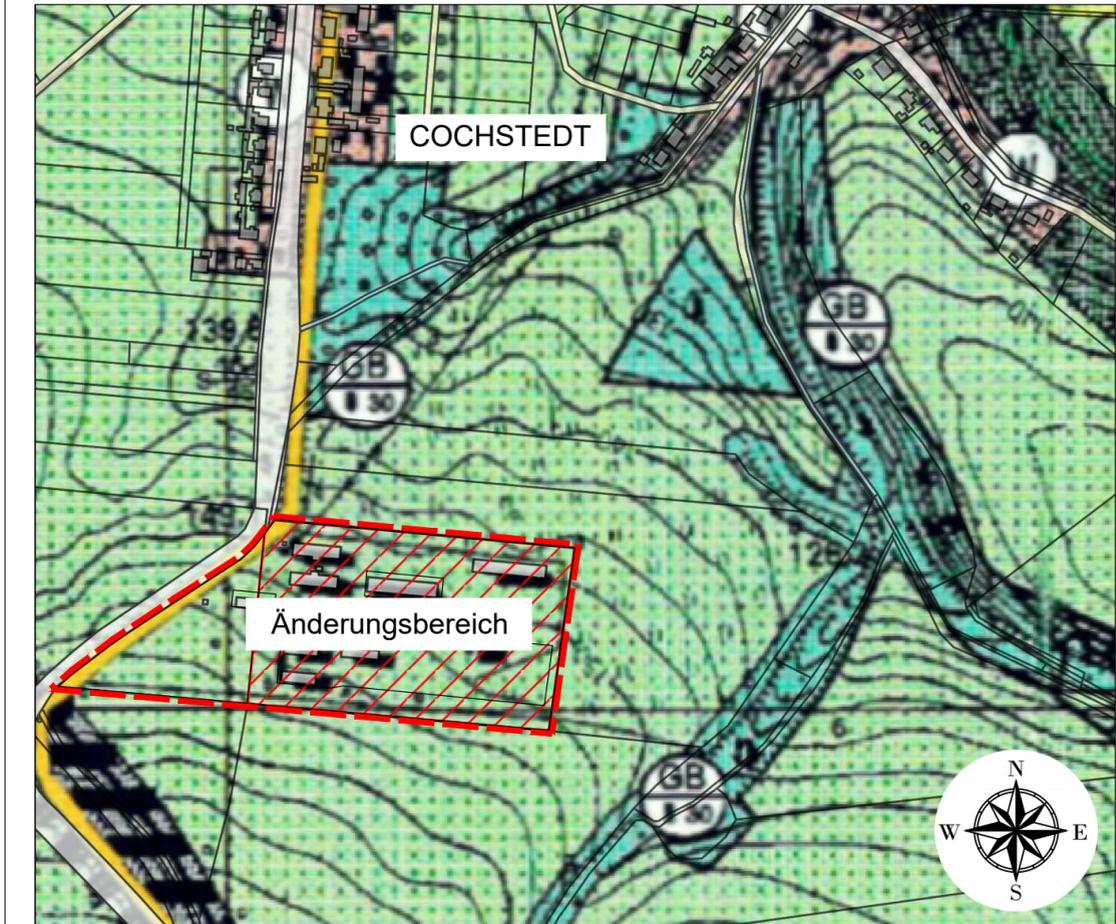
## Hinweis

Im Bereich der Baumaßnahme ist eine kampfmittelbelastete Fläche ausgewiesen (ehemaliger Laufgraben). Diese Fläche befindet sich im Bereich der vorbeiführenden Straße. Bei der Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich. Vor Beginn der Maßnahme muss durch den Bauausführenden ein Antrag zur Überprüfung einer konkreten Munitionsbelastung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst gestellt werden.

## Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 10.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen vom .....



## 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen für den Bereich "Schweinehaltungsanlage Cochstedt"

**BAUKONZEPT**  
 architekten + ingenieure

**BAUKONZEPT**  
 NEUBRANDENBURG GmbH  
 Gerstenstraße 9  
 17034 Neubrandenburg

Vorhabenummer: 31164

**Entwurf**  
 Oktober 2020